

PÄDAGOGISCHES KONZEPT

**FÜR DEN
HORT LUTZMANNSBURG**

“DIE SCHLAUEN FÜCHSE”



**Schulgasse 15
7361 Lutzmannsburg
0680/2450877
hort.lutzmannsburg@gmail.com**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1 Gesetzliche Grundlagen	3
2. Strukturqualität	3
2.1 Rechtsträger	3
2.2 Gruppenstruktur, Betriebsform	4
2.3 Personal	4
2.4 Öffnungszeiten	5
2.5 Ferienregelung	5
2.6 Räumlichkeiten und Ausstattung	5
2.7 Aufnahmemodalitäten	6
2.8 Beiträge	7
3. Orientierungsqualität	7
3.1 Funktion und Aufgabe des Hortes nach dem Gesetz	7
3.2 Verständnis von Bildung und Erziehung	9
3.3 Die Rolle der Pädagoginnen	9
4. Prozessqualität	9
4.1 Ziele und Methoden unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit	9
4.2 Tagesabläufe	10
4.3 Dokumentation der pädagogischen Arbeit	11
4.4 Fortbildungen	11
4.5 Zusammenarbeit mit Kindergarten, Schule und Rechtsträger	11
4.6 Transitionen	11
4.7 Bildungspartnerschaft	12
4.8 Öffentlichkeitsarbeit	12
5. Impressum	13

1. Einleitung

Die Arbeit in unserem Hort „der schlaue Fuchse“, richtet sich nach den Richtlinien des Burgenländischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes. Nach diesem definiert sich ein Hort als eine Gruppe einer Kinderbetreuungseinrichtung, welche sich aus Kindern im schulpflichtigen Alter zusammensetzt.

1.1 Gesetzliche Grundlagen

In Abs.1 §1 des KBBG bekennt sich das Land Burgenland zur qualitätsvollen Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege für alle Kinder, die im Burgenland leben. Jede Kinderbetreuungseinrichtung hat unter Beachtung anerkannter Erziehungsgrundsätze dem Wohl des Kindes zu dienen.

Ziele dieses Gesetzes sind daher:

- die Sicherstellung hoher pädagogischer Bildungsqualität unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse,
- die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um die faktische Gleichbehandlung und Gleichstellung der Geschlechter zu ermöglichen,
- die Unterstützung und Ergänzung der Familien in ihren Erziehungs- und Pflegeaufgaben und
- die Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsangebots im Sinne einer qualifizierten Bedarfsplanung.

Die Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege von Kindern in Kinderbetreuungseinrichtungen soll familienergänzend und -unterstützend in Zusammenarbeit zwischen Eltern, Personal und Rechtsträger unter besonderer Berücksichtigung des Kindeswohls erfolgen.

Grundsätzlich sind Kinderbetreuungseinrichtungen ohne Unterschied der Geburt, des Geschlechts, der Rasse, des Standes, der Sprache oder der Bekenntnisse der Kinder allgemein zugänglich.

Wir fühlen uns den Grundlagen des Burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes verpflichtet und halten diese in unserem Hort auch ein.

2. Strukturqualität

2.1 Rechtsträger

Erhalter und Rechtsträger des Hortes ist die Marktgemeinde Lutzmannsburg mit folgender Anschrift:

Marktgemeinde Lutzmannsburg
Neustiftplatz 1, 7361 Lutzmannsburg
Tel.: 02615/87202, E-Mail: post@lutzmannsburg.bgld.gv.at

2.2 Gruppenstruktur, Betriebsform

Der eingruppig geführte Hort befindet sich im Gebäude der Volksschule Lutzmannsburg unter folgender Anschrift:

Hort Lutzmannsburg
Schulgasse 15, 7361 Lutzmannsburg
Tel.: 0680/2450877
E-Mail: hort.lutzmannsburg@gmail.com

2.3 Personal

Derzeit werden die Kinder von einer Pädagogin, der ebenfalls die Leitung obliegt, einer Helferin und einer Lehrkraft betreut, die da wären:

Vanessa Hoffmann

Hortleitung
Hortpädagogin
Kindergartenpädagogin
Anwesend während der gesamten Öffnungszeit



Sandra Zeltner

Horthelferin
Von Montag bis Freitag die Hälfte der Öffnungszeit anwesend



Weiters werden wir an drei Tagen die Woche von einer Lehrkraft während der Lernstunde unterstützt.

Die Raumpflege obliegt Frau Zsuzsanna Nemeth, die auch für die Räumlichkeiten der Schule und des Kindergartens zuständig ist.

2.4 Öffnungszeiten

Der Hort beginnt am ersten Montag im September (gleichzeitig mit Schulbeginn) und endet im Juli desselbigen Hortjahres.

Die regulären Öffnungszeiten des Hortes müssen jedes Schuljahr erneut an den Stundenplan der Volksschule angepasst werden.

Generell gilt, dass der Hort täglich, direkt in Anschluss an den Unterricht beginnt und bis 16.10 Uhr geöffnet hat.

Ausnahmen bilden die erste Schulwoche, schulautonome Tage sowie die Zeit während der Sprachprojektstage der Volksschule Lutzmannsburg gemeinsam mit der Volksschule Zsirá.

An schulautonomen Tagen hat der Hort von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet. Während der ganztägigen Sprachprojektstage der Volksschule, die gemeinsam mit der Volksschule Zsirá stattfinden, findet keine Hortbetreuung statt.

2.5 Ferienregelung

In Anlehnung an die Ferienregelungen in Pflichtschulen finden im Hort Herbst-, Weihnachts-, Energie-, Oster-, Pfingst- und Sommerferien statt (§ 16 Burgenländisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz).

Im Sommermonat Juli hat der Hort drei Wochen ganztags geöffnet.

2.6 Räumlichkeiten und Ausstattung

Dem Hort steht die Liegenschaft des Volksschulgebäudes zur Verfügung. Hier befinden sich im Erdgeschoss die Garderobe, die versperrbare Putzkammer und der Zugang zum Garten. Im Bereich des Ganges hat der Hort die Möglichkeit, Präsentationsflächen zu nutzen. Im Windfang im Eingangsbereich befindet sich eine Anschlagtafel, auf der der Menüplan für das Mittagessen ausgehängt ist. Den Eltern bietet sich hier so die Möglichkeit, während der Bring- / Abholphase einen kurzen Blick darauf zu werfen.

Das Mittagessen wird im Untergeschoss im Mehrzweckraum eingenommen. Hier gibt es eine Küchenzeile mit einem Handwasch- und einem Spülbecken, einen Geschirrspüler, einen Kühlschrank, sowie ein Kochfeld. Der Abfall wird in den verschiedenen Mistkübeln getrennt entsorgt. Weiters befinden sich der Bewegungsraum samt Garderoben und WC- und Duschanlagen im Untergeschoss. Zudem befindet sich auch im Mehrzweckraum ab 2023 eine Lesecke, in der sich die Kinder zurückziehen können.

Die verbleibende Betreuungszeit wird im großen Klassenzimmer, das als Gruppenraum dient, und zu einem großen Teil im Garten verbracht.

Im Gruppenraum befindet sich:

- Grundausstattung wie Schülerbänke und -sesseln, Lehrertisch samt Stuhl, Tafel, Waschbecken, ...
- Ein Laptop mit Drucker
- Ein Activboard

- Ein Fernseher sowie Video- und DVD-Player
- Ein Radio
- Ein Kuschelbereich mit Sofa
- Regale mit diversen didaktischen und Lernspielen (zugänglich für alle Kinder)

Für die Kinder der Hortgruppe gibt es weiters gesondert:

- Verschiedenes Konstruktionsmaterial (Lego,...)
- Weitere didaktische Spiele und Lernspiele
- Bücher
- Material für Kleine-Welt-Spiele, Rollenspiele,...
- Puzzles
- Frei zugängliches Material für selbstständiges kreatives Gestalten oder Forschen und Experimentieren
- ...

Folgendes gibt es für die Kinder im Außenbereich:

- Spielgeräte wie z. B. Bälle, Stelzen, Sandspielzeug,... die sich im Gartenhaus befinden
- Kletterturm
- Schaukelgerüst mit Rutsche
- Sandkiste
- Fußballtore
- Riesenschach
- ...

Den Pädagoginnen steht direkt neben dem Gruppenraum noch ein eigener Nebenraum zur Verfügung, der ebenfalls als Leiterinnenbüro dient. Auf jeder Etage des Gebäudes befinden sich eine Knaben- und eine Mädchentoilette.

2.7 Aufnahmemodalitäten

Der Besuch des Hortes ist für alle Kinder im schulpflichtigen Alter möglich. Es besteht für die Eltern die Option ihr Kind fix anzumelden, sprich für das ganze Hortjahr, oder nur tageweise. Dies ist mit der Hortleitung, die dies in weiterer Folge mit dem Erhalter bespricht, zu klären.

Beim erstmaligen Besuch im Hort erhalten die Eltern alle Formulare, die für die Evidenz nötig sind. Als da wären:

- Ev. Eine Verpflichtungserklärung für den ganzjährigen Besuch des Hortes
- Das Evidenzblatt
- Der Nachweis über die gesundheitliche Unbedenklichkeit für den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung
- Die Infobroschüre sowie Einverständniserklärung für die Gabe von Kaliumjodidtabletten
- Ev. Die Vereinbarung zur Verabreichung von Medikamenten von chronisch

kranken Kindern

- Die Hausordnung
- Eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos, Videos und Interviews des Kindes (die jährlich aktualisiert wird)
- Die Einverständniserklärung zur Transition zwischen Schule und Hort
- Ein Abbuchungsauftrag, der an den Erhalter weitergeleitet wird
- Bei Bedarf ein Informationsblatt für die Bestellung des Mittagessens

Weiters haben die Eltern (1.Klasse) jährlich den erneuten Nachweis der gesundheitlichen Unbedenklichkeit durch den Hausarzt zu erbringen. Die restlichen Kinder (2.- 4.Klasse) gehen mit der Hortpädagogin zur ärztlichen Untersuchung.

2.8 Beiträge

Der Hortbeitrag für Kinder, die ganzjährig den Hort besuchen, wurde vom Erhalter mit €100,-/Monat festgelegt. Dieser Betrag wird von der Gemeinde gemeinsam mit einem Materialgeld von €5,-/Monat monatlich vom Konto der Eltern abgebucht.

Der Beitrag für Tagesaufnahmen beträgt €10,-/Tag und wird jeweils vor Kassaschluss, ebenfalls mit einem Materialgeld von €5,- von der Gemeinde eingehoben.

Das Mittagessen, das von der Sonnentherme Lutzmannsburg geliefert wird, kostet pro Essen €5,30 und wird monatlich per SEPA-Lastschriftmandat einkassiert. Es zeichnet sich durch einen erhöhten Bio-Anteil in der Speisengestaltung aus.

3. Orientierungsqualität

3.1 Funktion und Aufgabe des Hortes nach dem Gesetz

Nach Abs.2 §8 des KBBG haben Kinderbetreuungseinrichtungen die Aufgabe,

- jedes Kind seinem Entwicklungsstand entsprechend unter Berücksichtigung allgemein anerkannter Grundsätze der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege sowie der Erkenntnisse der einschlägigen Wissenschaften zu fördern und
- die Selbstkompetenz der Kinder zu stärken und zur Entwicklung der Sozial- und Sachkompetenz beizutragen.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben ist darauf Bedacht zu nehmen, dass alle Bildungsangebote altersgemäßen Lernformen entsprechen und die Sozialisation der Kinder in der Gruppe sichergestellt ist.

Die Aufgaben sind wahrzunehmen, indem

- auf die Entwicklung grundlegender ethischer und religiöse Werte Bedacht genommen wird,
- die Fähigkeiten des eigenständigen Denkens gefördert werden,
- die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder zur Entfaltung gebracht werden,
- die schöpferischen Fähigkeiten der Kinder zur Entfaltung gebracht werden,

- auf die körperliche Pflege und Gesundheit der Kinder geachtet und die motorische Entwicklung unterstützt wird und
- präventive Maßnahmen zur Verhütung von Fehlentwicklungen gesetzt werden.

Weiters haben Hortgruppen die Aufgabe, die Erziehung der Kinder durch die Schule zu unterstützen und zu ergänzen. Die pädagogischen Fachkräfte haben mit den Lehrkräften der Kinder zusammenzuarbeiten. Dabei sind Möglichkeiten und Hilfen zur Erfüllung schulischer Aufgaben unter Anwendung aktueller Lerntechniken zu bieten und Rahmenbedingungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu schaffen. Als Arbeitsgrundlage dient hier der **Bundesländerübergreifende Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich**. Die Arbeit im Hort bezieht sich hierbei auf folgende Bildungsbereiche, die in möglichst vielfältiger Art und Weise angesprochen werden sollen, um ein ganzheitliches und somit auch nachhaltiges Lernen zu ermöglichen:

- Emotionen und soziale Beziehungen
Die Kinder werden in ihrer Selbst- und Sozialkompetenz gestärkt, indem sie ein Identitätsbewusstsein für sich und ihre Umwelt entwickeln, emotionale Sicherheit erfahren und im Umgang miteinander Kooperation und Konfliktkultur erleben.
- Ethik und Gesellschaft
Ein Wertebewusstsein wird geschult und Diversität und Inklusion in der Gruppe gelebt. Partizipative Erfahrungen ermöglichen es den Kindern dabei, Demokratie in ihrem sozialen Umfeld zu erleben und sich so auch mit anderen auseinanderzusetzen.
- Sprache und Kommunikation
Die Sprache ist mitunter eine der wichtigsten Möglichkeiten mit anderen in Kontakt zu treten. Verbale und nonverbale kommunikative Fertigkeiten werden im Hort ebenso geschult, wie literacybezogenes Lernen und der Umgang mit verschiedenen Informations- und Kommunikationstechnologien.
- Bewegung und Gesundheit
Kinder lernen am besten und nachhaltigsten in ganzheitlicher Form. Durch Bewegung wird ein wichtiges Gespür für den eigenen Körper und die eigenen Wahrnehmungen und Bedürfnisse gefördert und ein Bewusstsein für die eigene Gesundheit geschult.
- Ästhetik und Gestaltung
Über verschiedenste Formen der Kreativität, sowohl selbstinitiiert als auch angeleitet, wird die bildnerische, darstellerische und auch musische Kunst und Kultur der Kinder angesprochen. Den Kindern bieten sich unzählige Möglichkeiten sich selbst in ihren Werken zu verwirklichen und ihrer eigenen Kreativität so Ausdruck zu verleihen.
- Natur und Technik
In unserer modernen Welt suchen und finden bereits jüngste Kinder Zugang zu vielfältigen technischen Angeboten. Nicht nur der Einsatz von Medien, sondern auch das Forschen und Experimentieren dürfen mit einfachsten und auch komplexen Mitteln bieten eine Vielzahl an Möglichkeiten, sich mit sich und seiner Umwelt exploratorisch auseinander zu setzen.

3.2 Verständnis von Bildung und Erziehung

Bildung beginnt nicht mit dem Eintritt in eine Kinderbetreuungseinrichtung, sondern mit dem Beginn des Lebens. Jeder Mensch hat ein Anrecht auf Bildung. Sie passiert nicht nur im kognitiven Bereich, sondern umfasst den Menschen als Ganzes. Bildung passiert durch den Menschen, dessen Umwelt und das Leben an sich.

Zu erziehen heißt, dem Kind durch Regeln und Grenzen Verhaltensmuster mitzugeben, um sich in der sozialen Gesellschaft zurechtzufinden. Wir in unserem Hort praktizieren einen partnerschaftlich - demokratischen Erziehungsstil. Dies ist nur möglich, wenn ein angstfreies und respektvolles Umfeld mit Achtung voreinander Grundlage der gemeinsamen Arbeit ist. Der Zusammenhalt in der Gruppe ist uns genauso wichtig, wie ein praktiziertes "Miteinander - Füreinander". Für uns ist es ebenfalls von großer Bedeutung, dem Kind sowohl zu einer prosozialen Einstellung, als auch zur Entwicklung eines starken Selbstbewusstseins zu verhelfen. Nur wenn sich jeder über sich selbst, seine Stärken und Schwächen im Klaren ist, kann das Leben in der Gruppe funktionieren.

Wir sind uns unserer ganzen Verantwortung dem Kind und seinem sozialen Umfeld gegenüber bewusst und handeln und behandeln einander dementsprechend.

3.3 Die Rolle der Pädagoginnen

Die Pädagoginnen übernehmen im Hort für die Kinder eine wertvolle Vorbildfunktion.

Wir wollen:

- begleitende Ansprechpartner sein,
- verständnisvolle Zuhörer,
- den Kindern Hilfe und Unterstützung bieten,
- Geborgenheit vermitteln sowie
- das Gefühl von Sicherheit und Wertschätzung.

Voraussetzung hierfür ist ein respektvoller Umgang miteinander. Sowohl unter den Kindern, als auch zwischen den Pädagoginnen und den Kindern und den Pädagoginnen untereinander.

4. Prozessqualität

4.1 Ziele und Methoden unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit

Die Arbeit in unserem Hort richtet sich nach den drei großen Bildungszielen der Sozialität, der Emotionalität und der Kognition.

Bei uns darf jedes Kind so sein wie es ist. Es wird mit all seinen Stärken und Schwächen angenommen und soll sich im Hort sicher und geborgen fühlen. Das Kind soll aber

auch lernen, seine Umwelt zu achten, sie wertzuschätzen und zu pflegen.

Damit jedes Kind sich lerntechnisch weiterentwickeln kann, erhalten alle die Chance, in Ruhe konzentriert zu arbeiten. Die Pädagoginnen geben den Kindern dabei individuelle Hilfestellungen, unterstützen es aber auch dabei, einen großen Schritt Richtung Selbstständigkeit und Eigeninitiative zu tun und auch selbstverantwortlich zu handeln.

Die Schaffung vielfältiger Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten und die Möglichkeit für individuelle Wiederholungs- und Übungsgelegenheiten des Lehrstoffes sind uns wichtig. Deshalb stellen wir den Schülern hierfür das entsprechende Materialangebot zur Verfügung.

Neben gezielt und ausführlich geplanten Bildungsinhalten in den verschiedenen Bildungsbereichen ist es im Hort auch von immenser Bedeutung situations- und bedarfsorientiert zu arbeiten. Die Grundlage hierzu bietet eine genaue Beobachtung der Kinder und des Gruppengeschehens seitens der Pädagogin.

Wir sind uns des Vertrauens der Eltern in unsere Arbeit bewusst und wollen diesem auch gerecht werden!

4.2 Tagesabläufe

Um 11.15 bzw. 12.10 Uhr kommen die Kinder selbstständig vom Unterricht in den Hort. Es bestehen Möglichkeiten für gezielt gesetzte Bildungsangebote bzw. für selbst gestaltetes freies Spiel. Um 12.10 Uhr gehen die Kinder gemeinsam mit ihrer Pädagogin und der Helferin in den Mehrzweckraum zum Mittagessen, das bis ca. 13.00 Uhr dauert. Während dieser Zeit wird das Klassenzimmer ordentlich gelüftet um für die Lernstunde, die um ca. 13.30 Uhr wieder in der Klasse beginnt, eine gute frische Atmosphäre zu schaffen. Kinder, die zuhause Mittagessen, kommen zwischen 13.00 und 13.30 Uhr wieder in den Hort.

Während der Lernzeit von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr (max. 14.45 Uhr) soll Ruhe herrschen, damit jedes Kind sich seinen Aufgaben konzentriert widmen und diese soweit als möglich erledigen kann. Für die Lernstunde steht eine Zeit von ca. 1 Stunde zur Verfügung. Wird die Aufgabe in dieser Zeit nicht komplett erledigt, so wird trotzdem weggeräumt und der Rest zuhause erledigt. Ist ein Kind jedoch schon früher mit der Hausaufgabe fertig, wird es dazu angehalten sich im Gruppenraum oder am Gang still zu beschäftigen.

Um den Kindern eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu ermöglichen und dabei ihren individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden, gibt es neben der Möglichkeit zum freien Spiel dementsprechende Bildungsangebote seitens der Pädagogin. Es soll im Hort für jedes Kind die Möglichkeit geben, sich seinen persönlichen Interessen zu widmen.

In unserer Gruppe haben wir die gleitende Jause eingeführt. Aus Erfahrungswerten

wissen wir, dass es Kindern im Schulalter ein Bedürfnis ist, selbstbestimmt handeln zu können und dann zu essen, wann sie Hunger haben. Und diesem Bedürfnis wollen wir durch die Möglichkeit zur gleitenden Jause gerecht werden. Das Angebot der gleitenden Jause richtet sich auch nach den Erfahrungen der Kinder in der Schule, in der die Kinder in den Pausen stets die Möglichkeit haben zu essen um so wieder Kraft und Energie zu tanken.

Kinder, die alleine nach Hause gehen dürfen, verlassen um 16.10 Uhr den Hort, diejenigen, die von ihren Eltern abgeholt werden, dürfen ebenfalls gehen, müssen aber vor dem Schulgebäude auf die Eltern warten bzw. werden sie von den Eltern aus dem Hort geholt. Das Personal ist in dieser Zeit bereits von der Aufsichtspflicht befreit.

4.3 Dokumentation der pädagogischen Arbeit

Da wir in unserem Hort bedarfsorientiert arbeiten, ist es notwendig, die Entwicklungsschritte der Kinder immer wieder möglichst genau zu beobachten. Eine schriftliche Fixierung der Beobachtung ermöglicht es, die Bildungsarbeit kindorientiert zu planen.

Um den Kindern ein vielfältiges Bildungsangebot unterbreiten zu können, ist es ebenso wichtig, auf eine abwechslungsreiche Planung der Bildungsinhalte zu achten, die Kernaspekte der Bildungsinhalte dabei zu dokumentieren und zu reflektieren.

4.4 Fortbildungen

Jede Pädagogin des Landes Burgenland ist dazu angehalten, an diversen Fortbildungsveranstaltungen der pädagogischen Hochschule teilzunehmen. Natürlich sind wir bemüht, die Fortbildungen auszuwählen, die unserem Hort am meisten zu Gute kommen. Für die Leiterin besteht die Möglichkeit Leitertagungen während des Jahres zu besuchen. Nach Einladung des Landes gibt es weiters für alle Helferinnen des Landes Burgenland verpflichtende Fortbildungsveranstaltungen.

4.5 Zusammenarbeit mit Kindergarten, Schule und Rechtsträger

Wir im Hort sind stets um ein gutes Miteinander mit Kindergarten, Schule und Erhalter bemüht. Laufende persönliche Gespräche, Telefonate und Emailkontakte bieten uns eine gute Möglichkeit für einen wichtigen Wissens- und Erfahrungsaustausch.

4.6 Transitionen

Der Hort ist stets bemüht die Kinder bei Umstrukturierungen (Eintritt vom Kindergarten in die Schule und bei Abschied von der Volksschule) zu begleiten, zu unterstützen und darauf vorzubereiten.

Folgende Strategien, um diese Veränderung besser bewältigen zu können sind:

- Schnuppern der Kindergartenkinder im Hort am Ende des Kindergartenjahres
- Kennenlernspiele am Anfang des Schuljahres

- Gesprächsrunde: Wie fühle ich mich? Wie geht es mir mit der neuen Situation?
- Hortkinder zeigen den Neuankömmlingen die Horträumlichkeiten

Die Hortpädagogin steht im ständigen Austausch mit der Schule. Schule und Hort sind stets bemüht die Kinder auf weiterführende Schulen vorzubereiten (Schulbesuch von weiterführenden Schulen, Gesprächsrunden – Wie fühle ich mich?).

Auch für Eltern/Erziehungsberechtigte kommt es in solchen Lebensabschnitten zu einem neuem Transitionsprozess. Der Hort ist bemüht guten Kontakt mit den Erziehungsberechtigten aufzubauen und zu pflegen. Der erste Elternabend am Anfang des Schuljahres bietet den neuen Eltern/Erziehungsberechtigten die Möglichkeit die Institution, das Personal und die anderen Erziehungsberechtigten besser kennen zu lernen.

4.7 Bildungspartnerschaft

Wie im KBBG festgehalten, soll es auch im Hort Elternabende geben, die nicht nur der Weitergabe von Informationen dienen, sondern zu denen im Sinne der Elternbildung auch immer wieder Referenten eingeladen werden. Neben einer gelungenen Transition wollen wir den Eltern hierbei natürlich auch die Möglichkeit geben, sich mit Wünschen und Fragen am Hortalltag zu beteiligen und die Arbeit im Hort so möglichst transparent gestalten.

Da viele der Eltern nicht täglich in den Hort kommen, war es für uns besonders wichtig einen Weg zu finden, um möglichst transparent mit diesen kommunizieren zu können. Elternbriefe bieten uns hier die beste Möglichkeit, um Informationen an die Eltern weiterzuleiten.

4.8 Öffentlichkeitsarbeit

Es ist uns eine große Herzensangelegenheit, stets in der Öffentlichkeit präsent zu sein. Durch unsere Öffentlichkeitsarbeit möchten wir unsere Einrichtung identifizierbar machen und ihr ein eigenes, unverwechselbares Profil geben. Auch versuchen wir immer für das vierteljährlich erscheinende Gemeindeblatt einen Beitrag zu gestalten. Durch oftmaliges Besuchen von Kindergarten- und Schulveranstaltungen ist es uns auch möglich, uns der Bevölkerung immer wieder in Erinnerung zu rufen und Sympathie, Vertrauen und Anerkennung für unsere Einrichtung zu erwerben. Schließlich sind wir mit vollem Engagement für den Hort tätig und möchten diesen auch nach bestem Wissen und Gewissen führen, damit sich Kinder, Eltern und Kollegen miteinander wohlfühlen und so die Zeit im Hort für alle ein unvergessliches Erlebnis bleibt.

5. Impressum:

Für den Inhalt zeichnet sich verantwortlich:

Die Hortleitung:

Weiters:

Horthelferin:

Lehrkraft:

Lutzmannsburg, am 13. Juni 2023